

Teilkonzept **Mitarbeiter**

1. Grundsätze

Das Team der WG Chleematt setzt sich aus Frauen und Männern zusammen. Dabei sind mindestens zwei Männer zeitgleich angestellt, um den spezifischen Rollenanforderungen, aber auch der damit verbundenen Belastung entsprechen zu können. Die Teammänner sind den Teamfrauen grundsätzlich gleichgestellt. Um jedoch für die Jugendlichen und die Teammänner ein grösstmögliches Mass an Schutz und Sicherheit zu gewährleisten, gelten besondere Richtlinien.

2. Zielsetzungen

Durch die Anstellung von Männern soll den weiblichen Jugendlichen im Rahmen der sozialpädagogischen Prozessgestaltung die Möglichkeit geboten werden, ihre Rolle und ihr Verständnis vom männlichen Gegenüber überprüfen und bei Bedarf positiv verändern zu können. Da die meisten Jugendlichen Gewalterfahrungen gemacht haben erfordert dies seitens der Teammänner ein besonders hohes Mass an Professionalität, Reflexion und Achtsamkeit.

3. Anforderungsprofil

Für die Teammänner gilt das gleiche Anforderungsprofil wie für die Teamfrauen, so wie es im jeweiligen Funktionsbeschreibung festgehalten ist. Teammänner können grundsätzlich in allen Funktionen angestellt sein, nur die Stelle der Betriebsleitung ist einer Frau vorbehalten. Aufgrund ihrer Fachkompetenz werden Praktikanten in sozialpädagogischer Ausbildung gegenüber Vorpraktikanten prioritär angestellt. Bei der Persönlichkeitskompetenz von Bewerbern wird besonders die Reflexionsfähigkeit überprüft, bei der Sozialkompetenz das Konfliktverhalten.

4. Teamarbeit

Die Teammänner überprüfen ihr spezifisches Rollenverhalten und dessen Auswirkung auf die Entwicklung der Jugendlichen regelmässig im Team. In diesem Reflexionsprozess werden sie von den Teamfrauen aktiv unterstützt. Sie pflegen eine transparente Kommunikation. Bei Bedarf können die Teammänner spezifische Weiterbildungen besuchen oder eine Supervision beantragen.

5. Dienste

Die Teammänner arbeiten in der Regel Abends bis zur Nachtruhe im Doppeldienst, wenn möglich mit einer Teamfrau zusammen. Tagsüber ist mit der Anwesenheit der Betriebsleiterin die für den Bedarfsfall notwendige Unterstützung durch eine Frau zumindest oft gewährleistet.

Im Rahmen ihrer Funktion als Sozialpädagogen leisten auch Teammänner Piquetdienste.

6. Bezugspersonenarbeit

Bei der Zuteilung einer Jugendlichen zu einer männlichen Bezugsperson ist man darauf bedacht schon während des Aufnahmeprozesses zu klären in wie weit ein Mann als Bezugsperson dem zukünftigen Entwicklungsprozess einer Jugendlichen hilfreich ist. Die Bezugspersonenarbeit eines Mannes unterscheidet sich von der einer Frau grundsätzlich nicht. Grundlage für die Bezugspersonenarbeit bildet der „Funktionsbeschreibung Bezugsperson“.

In der Bezugspersonenarbeit wird vom Mitarbeiter in folgenden Punkten eine erhöhte Sensibilität erwartet: Ärztinnenbesuche, Umgang mit Hygiene und Organisation der Kleider.

7. Aufklärung und Körperbewusstsein

Themen wie Sexualität, Verhütung oder das Körperbewusstsein der Frau werden in erster Linie von den Teamfrauen behandelt. Wird der Mitarbeiter von den Jugendlichen um die Meinung als Mann gefragt, so soll der Mitarbeiter unter Berücksichtigung vor verfänglichen Situationen und auf einer allgemeinen und sachlichen Ebene Stellung nehmen können. Hinweise auf die äussere Erscheinung betreffend Kleidung der Jugendlichen sind gewählt und umsichtig zu äussern. Teammänner können gegebenenfalls die Jugendliche auf eine Mitarbeiterin oder eine externe Fachperson verweisen.

8. Zugang zu den Zimmern der Jugendlichen und anderen Räumlichkeiten

Teammänner betreten zu keinen Zeiten die Zimmer der Jugendlichen, es sei den in Notfällen. Aufgrund dessen werden von den Teammännern keine Zimmerkontrollen durchgeführt wie auch nicht gelüftet. Sollte die Jugendliche verschlafen, so ist es dem Mitarbeiter möglich an der Türe zu klopfen wie ihren Namen zu rufen. Die Jugendlichen haben keinen Zutritt zum Piquetzimmer. Zu besetzten Duschen, Badezimmern und Toiletten haben Männer keinen Zutritt ausser in Notfällen.

Abweichungen von den obigen Richtlinien sind schriftlich festzuhalten und dem Team gegenüber transparent zu machen.

9. Körperkontakt

Körperkontakt zwischen Bewohnerinnen und Mitarbeitern der Chleematt ist weitgehend zu vermeiden. Ausnahmen können spontane Situationen (z. Bsp. bei Trauer und Freude) bilden, in denen eine Jugendliche den Körperkontakt von sich aus sucht. Teammänner sind verpflichtet, solche Situationen anderen Mitarbeitenden gegenüber schriftlich transparent zu machen und mit diesen zu reflektieren.

10. Beziehungsaufbau

Der Beziehungsaufbau der Mitarbeiter zu den Jugendlichen beschränkt sich auf die Arbeitszeiten der Chleematt. Besuche in der privaten Wohnung eines Mitarbeiters oder auch der Jugendlichen sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind erlaubt im Rahmen einer Aktivität, jedoch nur im Beisein einer zweiten Mitarbeiterin/ eines zweiten Mitarbeiters.

11. Kleidung der Teammänner

In der Chleematt gibt es keine spezifischen Kleidungs Vorschriften. Jedoch sind Mitarbeiter, genauso wie Mitarbeiterinnen, verpflichtet, in angemessener Kleidung zur Arbeit zu erscheinen und den Jugendlichen gegenüber eine Vorbildfunktion einzunehmen. Als unangemessen gelten beispielsweise Shorts, die kürzer sind als eine handbreit über den Knien oder stark aufgeknöpfte Hemden. Die Entscheidungskompetenz, was als angemessen einzustufen ist, liegt bei der Leitung der Chleematt.

12. Kleidung der Jugendlichen

Wenn sich Jugendliche in Badetüchern, Pyjamas oder Unterwäsche in öffentlichen Räumen (z. Bsp. Esszimmer) aufhalten, werden sie gebeten, sich anzuziehen, um mögliche unangenehme Situationen zu vermeiden (Fallen vom Badetuch etc.)

13. Geschenke

Zwischen Jugendlichen und Mitarbeitern werden keine Geschenke ausgetauscht. Ausnahmen können Geschenke bilden, die in den situativen Kontext passen (z. Bsp. wenn die Jugendliche dem Mitarbeiter eine Zeichnung schenkt). Solche Gegebenheiten bilden Ausnahmesituationen, welche nicht zur Gewohnheit werden und vom Mitarbeiter schriftlich transparent gemacht werden sollen.

14. Urinproben

Mitarbeiter nehmen grundsätzlich keine Urinproben ab.

15. Lager

Im Lager oder bei Aktivitäten ausserhalb der WG gelten die gleichen Richtlinien wie in der Chleematt.

16. Verpflichtungserklärung

Neue Teammänner werden vor Vertragsunterzeichnung mit dem vorliegenden Konzept vertraut gemacht. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dem Inhalt einverstanden sind und sich an den Verhaltenskodex halten.

Ein Verstoss hat je nach Schwere eine Verwarnung, sofortige Freistellung oder Kündigung zur Folge. Auch muss mit einer Strafanzeige seitens der WG Chleematt gerechnet werden.